

# Wohnungsbau in Winterthur

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **39 (1923)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581433>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Überzeugung, daß eine Umgehungsstraße durch das Gebiet östlich der Luzernerstraße nicht nur mit bedeutenden praktischen Schwierigkeiten, sondern auch mit unverhältnismäßig großen Kosten verbunden wäre. Es wurde deshalb einem Straßenzug der Vorrang gegeben, der im Römerbadquartier von der Luzernerstraße abzweigt und durch das Gebiet zwischen der Luzernerstraße und dem Junkernbifangsträßchen führt, dann in die untere Grabenstraße einmündet und den Weg durch den untern Funken (zwischen dem Frikartschen Güttli und dem Bahndamm) nimmt, um beim Bahnübergang in die Arburgerstraße einzumünden. Als nachteilig kann diesem Vorschlag vielleicht entgegengehalten werden, daß die Umgehungsstraße den Verkehr zwischen der Stadt und dem Bahnhof kreuzt. Im allgemeinen bringt er aber eine einfache und zweckmäßige Lösung des Problems.

Eine weitere Hauptfrage war die Über- oder Unterführung der Strengelbacherstraße beim jetzigen Niveauübergang. Die Kommission hat sich für die Überführung entschieden und zwar in der Richtung über den Forstacker gegen das Bezirksamt. Die Strengelbacherstraße soll mit mäßiger Steigung und in einer für das Gesamtbild schonenden Weise in die Luzernerstraße beim Bezirksamt eingeführt werden.

Ferner ist im Entwurf geplant, den Bahnübergang an der Brittnauerstraße durch eine Unterführung in der Mäthen zu beseitigen. Die Brittnauerstraße wird nach der Mührmatistrafte weitergeführt, die den Charakter einer Durchgangsstraße erhält mit Fortsetzung durch die Lagerhauptstraße und Verbindung nach der Henzmannstraße.

Ins Projekt ist ferner aufgenommen der Ausbau der Brülstraße nach Säget-Rothrist, sowie eine Verbindungsstraße nach Hard (Brittnau). Mit Einzelheiten, namentlich mit der Aufteilung der verschiedenen Baublöcke hat sich die Kommission nicht befaßt. Die Aufstellung eines Überbauungsplanes hat nicht den Sinn, daß alle darin projektierten Bauten innert kurzer Frist ausgeführt werden müssen. Maßgebend für die Ausführung sollen das Bedürfnis und die vorhandenen Geldmittel sein. Der Überbauungsplan hat lediglich die Möglichkeit für die Erstellung von Straßen und Plätzen offen zu behalten und zu verhindern, daß das dafür in Betracht fallende Areal überbaut wird.

## Wohnungsbau in Winterthur.

Wie der stadträtlichen Weisung zum Antrag betreffend Subventionierung der Allgemeinen Baugenossenschaft Winterthur zu entnehmen ist, hat sich gegen Ende des Jahres 1922 aus Kreisen städtischer Arbeiter, Arbeitern von Privatunternehmungen und Angestellten der S. B. B. und der Post unter dem Namen „Allgemeine Baugenossenschaft Winterthur“ eine Genossenschaft gegründet, die sich zur Aufgabe gestellt hat, „durch Erwerb von Baugelände, Wohnhäusern, sowie Erstellung von Neubauten ihren Mitgliedern unter Beihilfe behördlicher Mittel auf dem Gebiete von Groß-Winterthur preiswerte und gesunde Wohngelegenheit zu verschaffen, sei dies durch Verkauf oder Vermietung.“

Vorläufig sollen 10 Doppelzweifamilienhäuser, total also 40 Wohnungen zu vier Zimmern erstellt werden und zwar vier Doppelwohnhäuser auf Land, das die Genossenschaft an der Gieser- und Dammsstraße von der Stadt zum Preise von 5 Fr. pro Quadratmeter erworben hat. Weitere vier Doppelhäuser sollen auf Bauand zwischen der neuen Römerstraße und der Frauenfelderstraße im Stadtrain Oberwinterthur gebaut werden. Auch dieses Land kann von der Genossenschaft zum

Preise von 5 Fr. pro Quadratmeter erworben werden. Für zwei Doppelwohnhäuser ist der Bauplatz noch nicht definitiv festgelegt.

Die Baukosten pro Zweifamilienhaus betragen laut Aufstellung der Genossenschaft: 1. Schlüsselfertiges Haus laut Bauvertrag 30,500 Fr.; 2. Kanalisation 400 Fr.; 3. Wasserzuleitung 300 Fr.; 4. Bauleitung 300 Fr.; 5. Umgebungsarbeiten 500 Fr.; 6. Land 2,500 Fr.; 7. Verschiedenes 300 Fr.; Total 34,800 Fr.

Die Baugeschäfte J. Hagmann in Seen, Ulrich Leupp, Seen, Konrad Zehnder in Hegi, J. Donati in Winterthur, Balsecchi und Zamaroni in Elgg und Ulrich Reiffer in Veltheim, haben sich vertraglich verpflichtet, die Häuser nach Baubeschrieb schlüsselfertig zum Preise von 30,500 Franken zu erstellen. Bei den Häusern an der Römerstraße werden mit Rücksicht auf die Terrainverhältnisse für die Maurer- und Erdarbeiten Mehrkosten entstehen, die von der Genossenschaft getragen werden.

Damit die Bauten richtig ausgeführt werden, hat die Genossenschaft einen Bautechniker als Bauführer mit Wirkung ab 5. April 1923 gewählt.

Die Finanzierung pro Haus ist wie folgt gedacht: I. Hypothek von einer Bank 21,000 Fr., II. Hypothek von der Stadt 3500 Fr., III. Hypothek von den Bauunternehmern 2500 Fr., eigenes Kapital 2500 Fr., Kantons- und Bundessubvention 3300 Fr., Subvention der Stadt 2000 Fr., Total 34,800 Fr.

Die Zürcher Kantonalbank hat durch Zuschrift vom 29. März 1923 die Übernahme der I. Hypothek für sechs Doppelhäuser in Aussicht gestellt. Es wird der Genossenschaft schwer fallen, die I. Hypothek für die andern vier Doppelhäuser bei einer andern Bank zu erhalten. Der Stadtrat ist bereit, die II. Hypothek mit 3500 Franken für die Stadt zu übernehmen. Der Abschluß dieses Geschäftes fällt in die Kompetenz des Stadtrates. Im Bauvertrag haben sich die Bauunternehmer zur Übernahme der III. Hypothek in der Höhe von 2500 Fr. pro Haus verpflichtet. Mit Zuschrift vom 8. Dezember 1922 hat die Baudirektion des Kantons Zürich eine Subvention von 21,000 Fr. für den Bau von sechs

5479



AT.C. ANHEN

**E. BECK  
PIETERLEN** BEI BIEL  
TELEPHON N° 8

**DACHPAPPE  
HOLZZEMENT  
KLEBMASSE**

Doppelhäusern (je 5% von Bund und Kanton von einer Bau summe von 210,000 Fr.) zugesichert, sodann sind unterm 17. bzw. 27. März 1923 von der kantonalen Baudirektion mit Genehmigung des eidgenössischen Arbeitsamtes weitere 49,000 Fr. als Subvention für den Bau weiterer 14 Zweifamilienhäuser im Kostenbetrage von 490,000 Fr. bestimmt in Aussicht gestellt worden.

Bis heute haben 23 Genossenschaftler 55,830 Fr. bei der Stadtkasse einbezahlt, das Geld wird in erster Linie zur Bezahlung des erworbenen Baulandes verwendet werden. Die Prüfung der Pläne, welche den Akten beigelegt wurden, hat ergeben, daß die Häuser zweckmäßig und gut gebaut werden sollen, so daß sich eine finanzielle Unterstützung des Unternehmens wohl rechtfertigt. Im weitern ist in Berücksichtigung zu ziehen, daß in Winterthur der Mangel an kleinen Wohnungen noch höchst empfindlich spürbar ist. Zurzeit sind noch in Notwohnungen untergebracht: 64 Familien in Baracken, 19 im Kirchplatzschulhaus, 14 in der Kaserne, 3 im ehemaligen Gemeindepalais, 10 in Privathäusern, total also 110 Familien. Auf 1. April 1923 hatten sich 25 Familien gemeldet, die hätten ausziehen sollen, aber zirka 10 Tage vor dem Termin noch keine Wohnung gefunden hatten. Bei dieser Situation ist es daher dringend notwendig, daß mit allen tunlichen Mitteln der Wohnungsbau gefördert wird. Die Erfahrungen, die mit dem Bau von Wohnhäusern durch die Stadt selbst gemacht wurden, wirken in mehrfacher Beziehung nicht ermunternd für die Fortsetzung einer solchen Aktion. Es scheint für die Stadt viel vorteilhafter zu sein, wenn sie den Bau von zweckdienlichen Wohnungen durch Genossenschaften dadurch fördert, daß sie an solche Wohnbauten Subventionen leistet. Der Stadtrat hat den Eindruck, daß Unternehmen der allgemeinen Baugenossenschaft sei lebenskräftig und unterstützungswürdig, er beantragt daher die Subventionierung dieser Wohnbauten im angegebenen Betrage von 1000 Fr. pro erstellte Wohnung.

## Die Lage des Arbeitsmarktes im April 1923.

(Korrespondenz.)

Nach den statistischen Erhebungen des Eidgenössischen Arbeitsamtes hat sich die Lage des schweizerischen Arbeitsmarktes im April 1923 neuerdings in erfreulicher Weise wesentlich gebessert.

1. Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen (mitgezählt die bei subventionierten und nichtsubventionierten Notstandsarbeiten beschäftigten Arbeitslosen) ist von Ende März bis Ende April 1923 von 44,909 auf 35,512, also um 9397 innert Monatsfrist gesunken.

Die Zahl 35,512 für Ende April umfaßt 30,153 männliche (Abnahme 8672) und 5359 weibliche (Abnahme 725) Arbeitslose. Sie entspricht ungefähr dem Stand von Ende Januar 1921.

Die Übersicht nach Berufsgruppen zeigt eine Abnahme der gänzlich Arbeitslosen in den Gruppen: ungelerntes Personal (2872); Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei (2223); Uhrenindustrie und Bijouterie (1173); Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie (963); Textilindustrie (883); Holz- und Glasbearbeitung (312); Landwirtschaft und Gärtnerei (271); Forstwirtschaft und Fischerei (214); Handel und Verwaltung (179); Bekleidungsindustrie und Lederindustrie (151); Lebens- und Genussmittel (123); chemische Industrie (102); Bergbau und Torfgräberei (63); graphische Gewerbe und Papierindustrie (34); freie und gelehrte Berufe (29); Verkehrsdienst (9).

Zunahme verzeichnen nur die Gruppen: Hotelindustrie und Gastwirtschaftsgewerbe (163); Haushalt (41). Mit Ausnahme der Kantone Glarus und Zug, die eine Zunahme von 196 gänzlich Arbeitslosen verzeichnen, weisen alle übrigen Kantone eine zum Teil ganz beträchtliche Abnahme auf.

2. Notstandsarbeiter: Die Zahl der bei Notstandsarbeiten beschäftigten Arbeitslosen hat nach den Meldungen der Kantone um 3106 abgenommen und betrug am 30. April noch 12,279, wovon 11,792 bei subventionierten Notstandsarbeiten beschäftigt waren. Nicht mitgezählt sind die bei Notstandsarbeiten des Bundes, sowie die auf Grund von Subventionen nach Art. 9 bis in Privatbetrieben arbeitenden Personen.

3. Die Zahl der tatsächlich ohne Arbeit sich Befindlichen hat von Ende März bis Ende April um 6291 abgenommen, und betrug noch 23,233. Sie umfaßte 18,123 Männer (Abnahme 5660) und 5110 Frauen (Abnahme 631).

4. Die Zahl der gemäß dem Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 unterstützten gänzlich Arbeitslosen ist von Ende März bis Ende April von 17,010 auf 11,015, also um 5995 gefallen.

Diese Zahl umfaßt 9102 männliche (Abnahme 5512) und 1913 weibliche (Abnahme 483) Arbeitslose. Sie entspricht ungefähr dem Stand von Mitte Januar 1921.

5. Teilweise Arbeitslose: Die Zahl der teilweise Arbeitslosen hat sich im Monat April von 19,779 auf 17,767, also um 2012 vermindert.

Eine Abnahme der teilweisen Arbeitslosigkeit ist namentlich eingetreten in den Gruppen: Textilindustrie (1761); Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie (872); Lebens- und Genussmittel (757); graphisches Gewerbe und Papierindustrie (315); chemische Industrie (243); Uhrenindustrie und Bijouterie (81); ungelerntes Personal (39).

Eine Zunahme verzeichnen hauptsächlich die Gruppen: Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei (2020); Bergbau und Torfgräberei (15); Bekleidungsindustrie und Lederindustrie (20).

6. Die Gesamtzahl der Betroffenen (gänzlich und teilweise Arbeitslose) ist im Laufe des Monats April von 64,688 auf 53,279, also um 11,409 zurückgegangen.

Die Berichte sämtlicher kantonalen Zentralstellen für Arbeitsnachweis stellen eine merklliche Besserung der Lage fest. In den Kantonen Bern, Luzern, Basel-Stadt, Graubünden und Thurgau wird eine rege Bautätigkeit gemeldet, verbunden mit starker Nachfrage nach qualifizierten Baumalern, Zimmerleuten und Spenglern.

## Erfindungspatente.

Ein Fachmann berichtet hierüber in der „Thurg.-Zeitung“:

Von verschiedenen Patentinhabern sind Eingaben an den Bundesrat gerichtet worden, in denen sie eine zeitweilige Verlängerung der gesetzlichen Höchstdauer der schweizerischen Erfindungspatente und des Schutzes gewerblicher Muster und Modelle anregen. Begründet wird die Forderung mit dem Hinweis auf zeitweilige Verlängerung der Patentdauer in andern Ländern, die empfindliche Benachteiligung vieler schweizerischer Erfinder durch den Krieg und seine Folgen und schließlich mit dem Hinweis, daß literarische und künstlerische Werke viel längeren Schutz genießen, als die Erfindungspatente. In der Hauptsache soll es sich somit um einen Ausgleich, hauptsächlich der Folgen des Krieges handeln, die sich in unserm Lande und namentlich in Bezug auf das